

# Kreisarchiv Stormarn E103

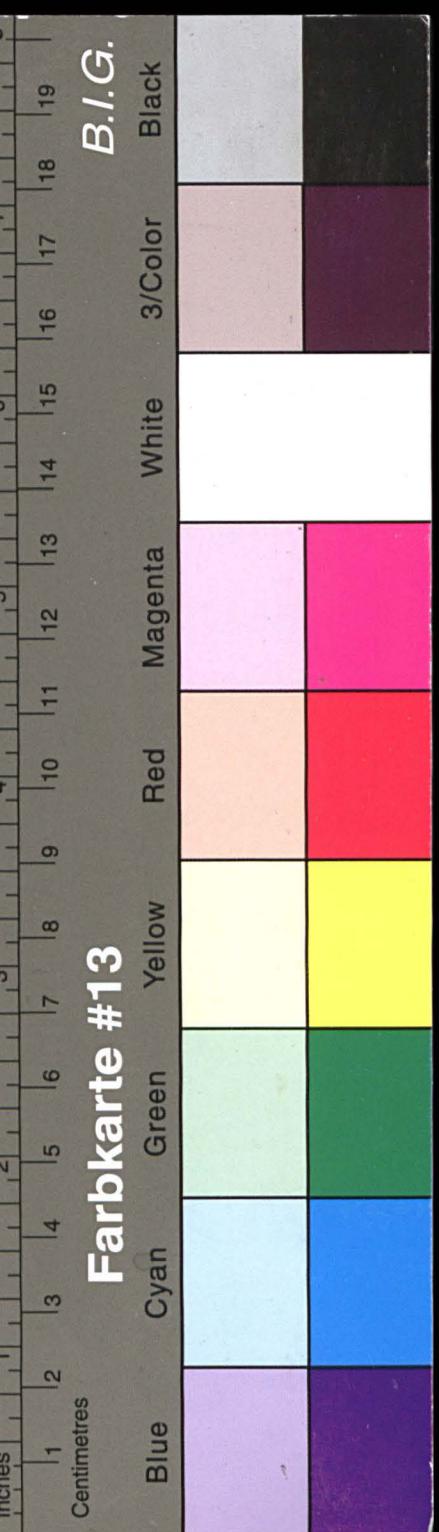
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

Kreisarchiv Stormarn  
Bestand E103

176

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



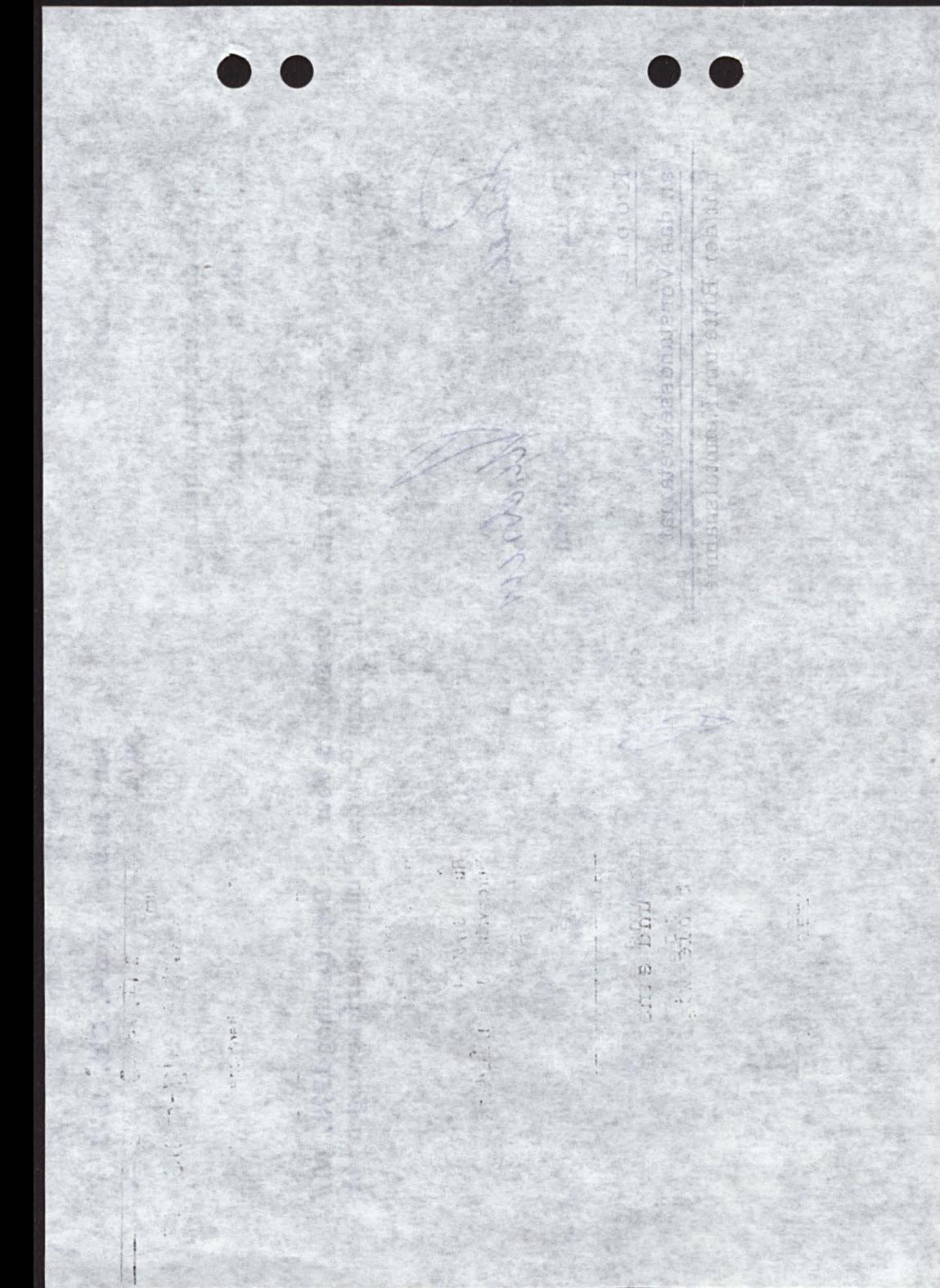
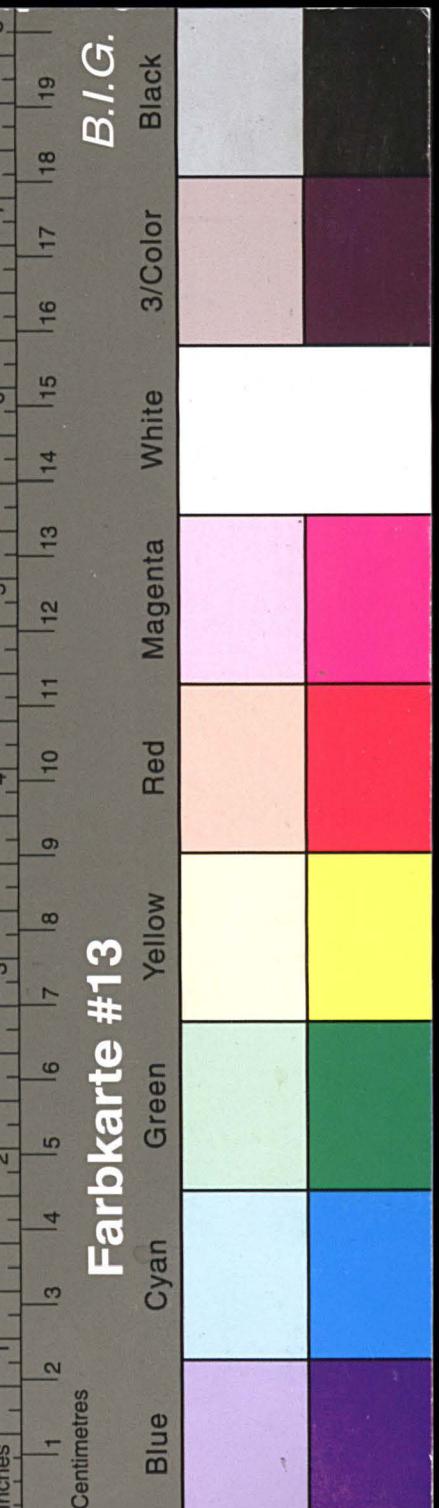
Der Vorstand

Bad Oldesloe, den 4. Okt. 1973  
pa/af

- 1.) An die Wertpapierabteilung
  - 2.) An die Innenrevision
- Als Anlage übersenden wir Ihnen den Bericht über die Depotprüfung 1973. Wir bitten Sie, dem Vorstand eine Stellungnahme zu den Prüfungserinnerungen vorzulegen
- Pahlke* *Müller*  
Pahlke Bendrich
- Kopie  
an das Vorstandsssekretariat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme
- M. J.*

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



2

**Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

7. Fotokopie

Vorstandsinformation

An den  
V o r s t a n d  
der Kreissparkasse Stormarn

2060 Bad Oldesloe  
Postfach 1180

23 KIEL  
Holstenstraße 98  
Postfach 620 4120  
Telex 292 625 sgvd  
Ruf (0431) 598-1  
Durchwahl (0431) 598/2904

Ihr Zeichen \_\_\_\_\_ Ihre Nachricht \_\_\_\_\_ Unser Zeichen H/D \_\_\_\_\_ Datum 2. Oktober 1973

Betr.: Depotprüfung 1973

Sehr geehrte Herren!

Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen bat uns gemäß Nr. 9 Abs. 1 der Richtlinien für die Depotprüfung vom 16. Dezember 1970, den Bericht über die im Jahre 1973 bei Ihnen durchgeführte Depotprüfung zu übersenden und eine Berichtsausfertigung der Landeszentralbank in Schleswig-Holstein, Kiel, zuzuleiten.

Eine Ausfertigung dieses Prüfungsberichtes übersenden wir Ihnen als Anlage.

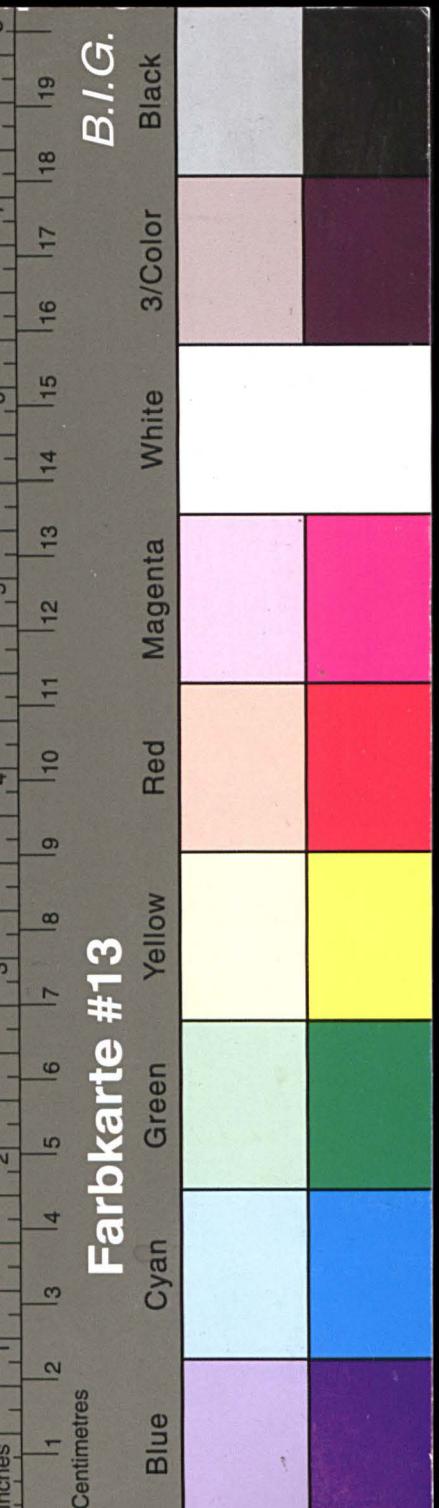
Es ergaben sich folgende Bemerkungen:

1. Die bei der Abstimmung mit der Lagerstelle per 27.8.1973 noch offenen Posten wurden der Innenrevision zwecks Überwachung der Erledigung aufgegeben.

- 2 -

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Blatt 2 zum Schreiben vom 2. Oktober 1973  
an den V o r s t a n d  
der Kreissparkasse Stormarn

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

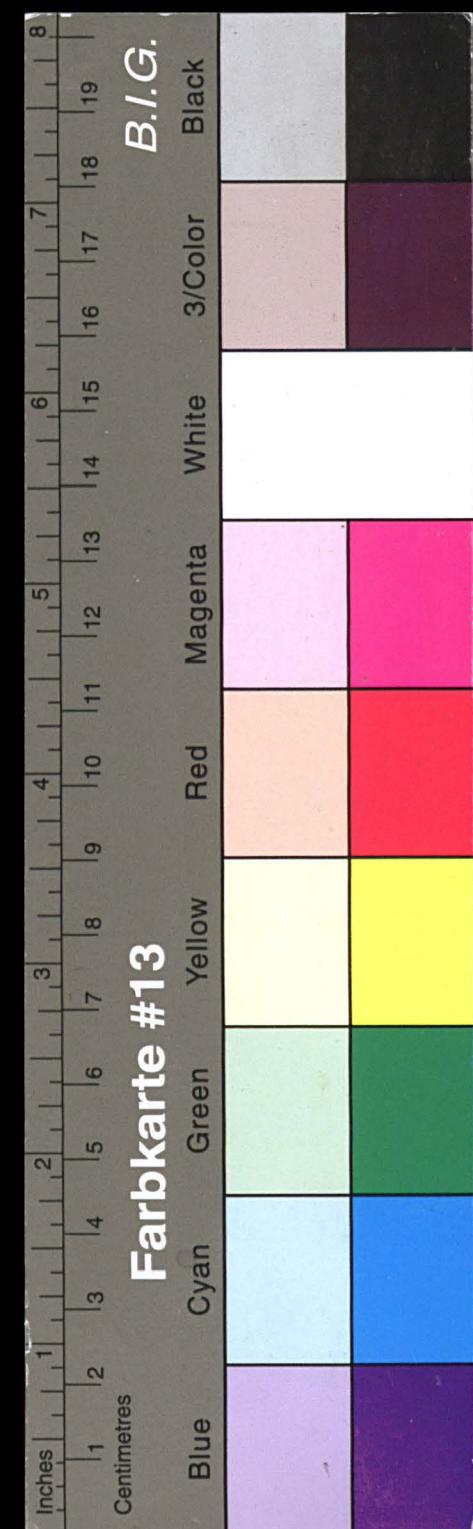
3

2. Die getroffenen Feststellungen bei der Prüfung der Depot-eröffnungsanträge wurden der Innenrevision übergeben, die die Erledigung überwacht.  
Der vom Kundengeschäft ausgeschlossene neutrale Kontrolleur sollte auch die Unterschriftskarte durch Handzeichen gegen Austausch sichern.
3. Zur lückenlosen Erfassung schwebender Vorgänge sollte künftig ein Auftragserfassungsbuch geführt werden. Hinsichtlich der Notwendigkeit wird auf die Ausführungen im Innenrevi-soren-Protokoll vom Juni 1970 verwiesen.
4. Es muß künftig sichergestellt sein, daß der neutrale Kon-trolleur nicht mehr in der Sachbearbeitung tätig ist (z.B. Urlaubsvertretung des Abteilungsleiters bei gleichzeitiger Kontrolltätigkeit).  
Entsprechend der Arbeitsanweisung sind sämtliche Umsätze zu kontrollieren. Die Kontrollhandlungen sind künftig im Buchungsprotokoll vorzunehmen; da die Umsatzkontroll-Liste nur eine Vorabstimmung darstellt.
5. Die Tätigkeit der Innenrevision war auch während dieses Prüfungszeitraumes nicht ausreichend.

Wir bitten um eine Stellungnahme zu diesen Feststellungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Sparkassen- und Giroverband  
für Schleswig-Holstein

*H. J. Zabel*



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projekt-Nr. 415708552

SPARKASSEN-UND GIROVERBAND FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN  
PRÜFUNGSSTELLE

BERICHT  
über die

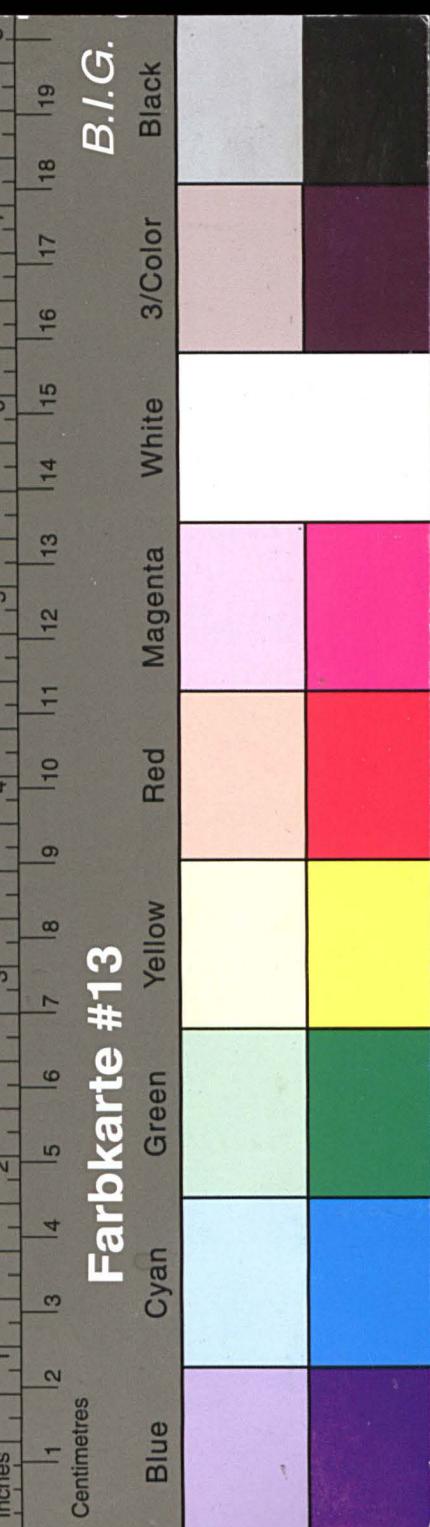
Prüfung des Effekten- und Depotgeschäfts  
bei der

Kreissparkasse Stormarn in Bad Oldesloe

Prüfungsstichtag: 27.8.1973  
Prüfer: Verbandsrevisor Kreutzfeldt

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



- 2 -

## 1. Allgemeine Angaben zur Depotprüfung und zum Umfang des Effekten- und Depotgeschäfts

### 1.1 Prüfungsauftrag

Aufgrund des § 30 des Gesetzes über das Kreditwesen vom 10. Juli 1961 sowie unserer Bestellung zum Depotprüfer durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen haben wir bei der

Kreissparkasse Stormarn in Bad Oldesloe  
(im folgenden kurz "Sparkasse" genannt)

eine Depotprüfung vorgenommen. Der Prüfung wurden die Bekanntmachung des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen über Art, Umfang und Zeitpunkt der Depotprüfung vom 16. Dezember 1970 (Richtlinien für die Depotprüfung) und die ihr als Anlage beigefügten Hinweise über die materiellen Prüfungserfordernisse zugrunde gelegt.

### 1.2 Durchführung der Prüfung

- 1.2.1 Prüfungsstichtag: 27.8.1973  
1.2.2 Prüfungszeitraum: vom 20.10.1972 bis 27.8.1973  
1.2.3 Prüfungsdauer: 27.8. bis 11.9.1973  
1.2.4 Prüfer: Verbandsrevisor Kreutzfeldt  
1.2.5 Auskunftspersonen

gemäß Erklärung des Vorstandes:

Innenrevisor Romahn  
Abteilungsleiter Kamin

1.2.6 Geschäftsstellen, bei denen Effekten- oder Depotgeschäfte nach Nr. 1 Abs. 1 der Richtlinien für die Depotprüfung betrieben werden:

Hauptstelle in: Bad Oldesloe

Bei den Zweigstellen werden keine Effekten- und Depotgeschäfte betrieben.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



- 3 -

## 1.3 Umfang des Effekten- und Depotgeschäfts

### 1.3.1 Depotgeschäft

Anzahl der Kundendepots am 27.8.1973	Nennbetrag oder Stückzahl der Kundenwertpapiere (Werteinheiten) am 27.8.1973
Hauptstelle: 4.324	45.108.928,50

1.3.2 Das Effektengeschäft (Kommissionsgeschäft) wird von der Spar-  
kasse nicht betrieben. Sie ist lediglich als Botin zwischen  
Kunden und Girozentrale tätig.

## 2. Gegenstand und Umfang der Prüfung

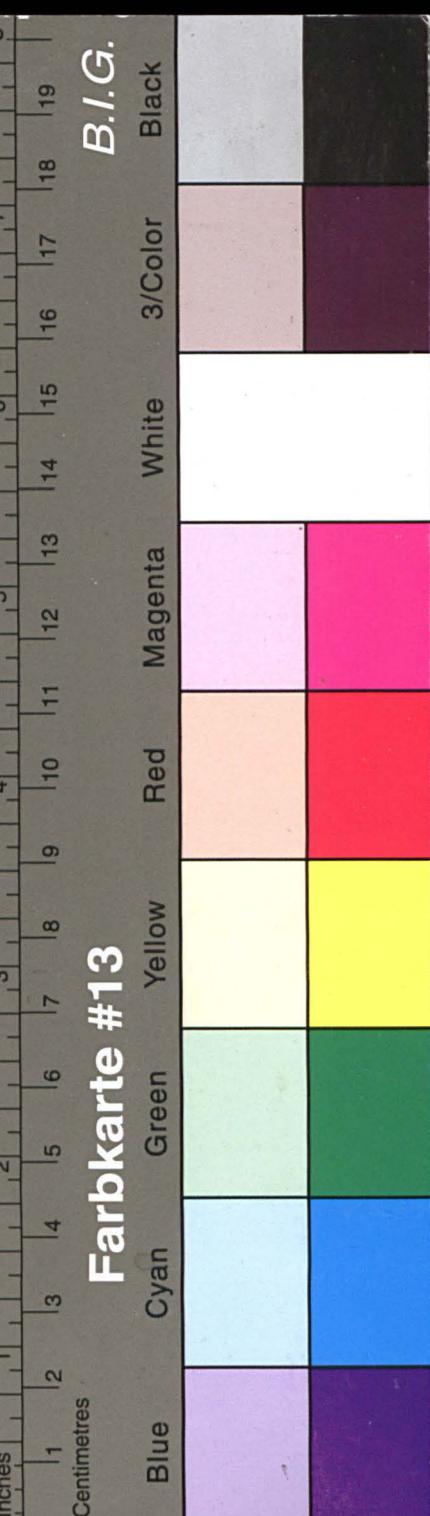
2.1 Die Prüfung erstreckte sich im wesentlichen auf folgende Gebiete:

- a) Abstimmung der Bestände;
- b) Depotabstimmung mit der Kundschaft;
- c) Depotbuchführung;
- d) Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren;
- e) Verfügungen über Kundenpapiere und Ermächtigungen im Sinne der §§ 10 bis 13 und 15 DepG;
- f) Einhaltung der Vorschriften der §§ 128 und 135 AktG;
- g) Allgemeine Geschäftsbedingungen und Formularwesen;
- h) Botengeschäfte

2.2 Wir haben nach pflichtgemäßem Ermessen in Stichproben geprüft.  
Anlaß zu einer über die Stichproben hinausgehenden Prüfung ergab  
sich nicht.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



- 4 -

7

## 3. Ergebnis der Prüfung

### 3.1 Abstimmung der Bestände mit der Depotbuchhaltung

3.1.1 Der Abschluß des Depotjournals (Depottagebuch) ergab zum Prüfungstichtag einen Sollbestand von 45.108.928,50 Wert-einheiten.

Dieser Bestand stimmt mit der Wertpapiersaldenliste (geordnet nach Kenn-Nummern mit Ausdruck der Personendepotkonten) überein und ist durch Lagerstellenauszüge des Drittverwahrers und durch die Tresorbestandsaufnahme belegt.

3.1.2 Die Aufnahmen der im eigenen Tresor verwalteten Bestände erfolgte am 27.8.1973 bei Beginn der Prüfung. Die vorhandenen Wertpapiere waren ausschließlich zur Auslieferung bestimmt.

### 3.2 Abstimmung der Bestände mit den Deponenten gemäß Nr. 13 der Anlage zu den Richtlinien für die Depotprüfung

3.2.1 Depotauszüge hat die Sparkasse zuletzt zum 31.12.1972 versandt. Hierbei wurden die allgemein üblichen Vordrucke verwendet. Aus den Depotauszügen waren auch die Art der Verwahrung sowie die darüber hinaus erforderlichen Erläuterungen ersichtlich.

3.2.2 Bei dieser Abstimmung wurden - abgesehen von den in Nr. 13 Abs. 1 der Anlage zu den Richtlinien für die Depotprüfung zugelassenen Ausnahmen und den auf dem Zwischenkonto stehenden Posten - alle Depots erfaßt. Für letztere sind künftig Einzel-auszüge zu fertigen und den Deponenten zuzustellen.

3.2.3 Die Depotauszüge hat eine neutrale Stelle geprüft und zum Ver-sand gebracht. Auf die Einholung von Anerkenntnissen wurde ver-zichtet. Die in Nr. 13 Abs. 4 der Anlage zu den Richtlinien für die Depotprüfung genannten Voraussetzungen für den Verzicht auf Anerkenntnisse waren gegeben.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



- 5 -

3.2.4 74 Depotauszüge, deren Zustellung nicht möglich war bzw. deren Versand im Interesse des Depotinhabers nicht tunlich erschien, hält die Sparkasse unter besonderem Verschluß.

3.2.5 Im Zusammenhang mit der Versendung der Depotauszüge sind von den Kunden in geringem Umfang Einwendungen erhoben worden, die von der Innenrevision ausgeräumt wurden.

## 3.3 Prüfung der Depotbuchführung

3.3.1 Die Depotbuchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den in der Anlage zu den Richtlinien für die Depotprüfung unter Nr. 12 aufgeführten Grundsätzen. Von Nr. 12 Abs. 4 und 5 bestehen keine Abweichungen.

3.3.2 Die Depotbuchführung wird abgewickelt im Rahmen des zentralen Depotverfahrens der Sparkassen bei der Hamburgischen Landesbank, Hamburg, die diese Aufgabe als Auftragsgeschäft übernommen hat und sich dabei einer EDV-Anlage bedient.

Es werden folgende Konten und Bücher geführt:

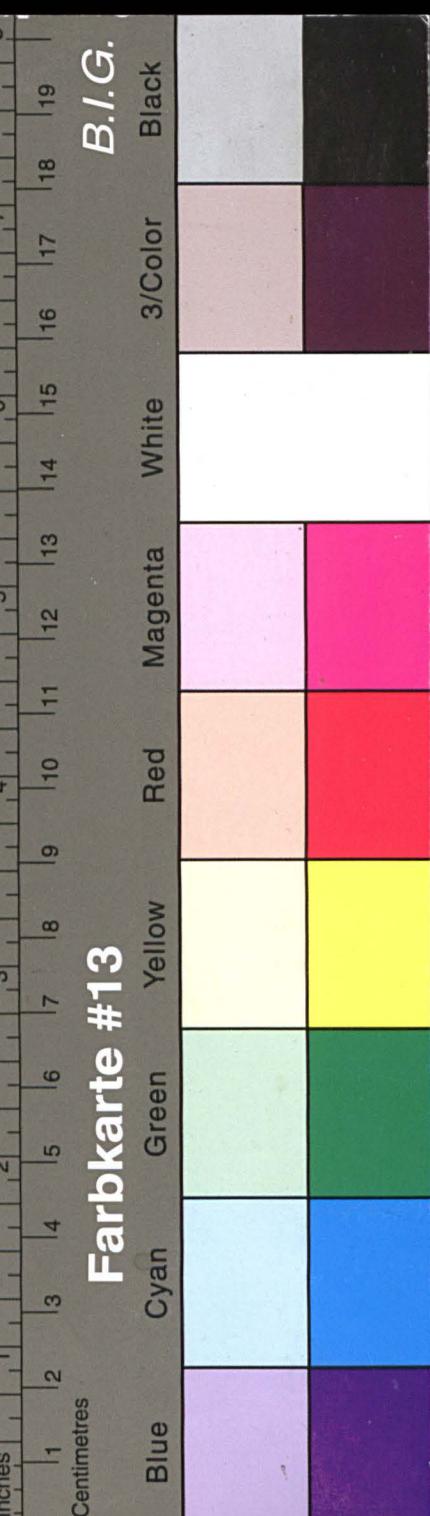
Stockregister,  
Depotjournal (Depottagebuch),  
Personen- und Sachdepotkonten,  
Stückenummernverzeichnis.

Ein Auftragserfassungsbuch zur lückenlosen Erfassung schwiegender Vorgänge sollte künftig geführt werden.

3.3.3 In der Depotbuchhaltung werden Kontrollgesichtspunkte ausreichend berücksichtigt.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



- 6 -

## 3.4 Prüfung der Verwahrung

- 3.4.1 In Eigenverwahrung befanden sich ausschließlich zur Auslieferung bestimmte Wertpapiere.
- 3.4.2 Im Haussammeldepot wurden keine Wertpapiere verwahrt.
- 3.4.3 Eingelieferte, vertretbare Wertpapiere wurden gemäß § 5 DepG nur dann einer Wertpapiersammelbank zur Verwahrung anvertraut, wenn der Kunde die Sparkasse hierzu schriftlich ermächtigt hat.
- 3.4.4 Die vom Hinterleger für Sonderverwahrung bestimmten Wertpapiere sind auch beim Drittverwahrer im Sonderdepot verbucht.
- 3.4.5 Die Art der Verwahrung der Effekten sowie Ort und Name des Drittverwahrers sind in den Depotbüchern der Sparkasse kenntlich gemacht.
- 3.4.6 Bei der Einlieferung von Wertpapieren zum Zwecke der Giro-sammelverwahrung bzw. bei der Auslieferung von Wertpapieren aus dem Sammelbestand einer Wertpapiersammelbank ist die Übertragung eines entsprechenden Sammelbestandanteils bzw. die Weitergabe der Wertpapiere an den Kunden rechtzeitig erfolgt.
- 3.4.7 Über Kundenwertpapiere hat die Sparkasse nicht verfügt.

## 3.5 Prüfung der Verwaltung

- 3.5.1 Die Durchführung von Verwaltungsarbeiten gemäß Nr. 5 der Anlage zu den Richtlinien für die Depotprüfung hat die Sparkasse in den Depotverträgen nicht ausgeschlossen.
- 3.5.2 Die mit der Verwaltung der Kundenwertpapiere verbundenen Arbeiten sind ordnungsmäßig ausgeführt worden.
- 3.5.3 Die Sparkasse war nicht verpflichtet, auch an andere Kredit-institute (zur Weiterleitung an deren Depotkunden) Mitteilungen nach § 125 Abs. 1 AktG zu versenden.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



- 7 -

10

3.5.4 Der Sparkasse sind keine Mitteilungen nach § 125 Abs. 1 AktG unmittelbar von der Gesellschaft zugegangen.

3.5.5 Die Sparkasse hat die ihr von der Girozentrale übersandten Mitteilungen auf ihre Vollständigkeit hin geprüft und unverzüglich den betreffenden Depotkunden weitergeleitet.

3.5.6 Die Sparkasse hat den Depotkunden zusätzlich zu den Mitteilungen nach § 125 Abs. 1 AktG Vorschläge für die Ausübung des Stimmrechts zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung unterbreitet, wenn sie beabsichtigte, das Stimmrecht für die Depotkunden in der Hauptversammlung auszuüben oder ausüben zu lassen.

3.5.7 Der Sparkasse sind erarbeitete Stimmrechtsausübungs-Vorschläge von der Girozentrale zugeleitet worden. Die Sparkasse schloß sich diesen Vorschlägen an. Es ist jedoch künftig in jedem Fall aktenkundig zu machen.

3.5.8 Auf der Grundlage der erteilten Vorschläge wurden von der Sparkasse Weisungen der Aktionäre für die Ausübung des Stimmrechts angefordert.

3.5.9 Die von den Aktionären fristgerecht erteilten Weisungen wurden von der Sparkasse bei Ausübung des Stimmrechts berücksichtigt bzw. ordnungsgemäß an das unterbevollmächtigte Kreditinstitut weitergeleitet.

3.5.10 Je 1 Exemplar aller Mitteilungen nach § 125 Abs. 1 und der Vorschläge oder sonstigen den Aktionären nach § 128 Abs. 2 AktG zu übersendenden Unterlagen wurden bei der Sparkasse zu den Akten genommen.

3.5.11 Die Sparkasse führt prüfbare Nachweise, aus denen die Depotnummer der Aktionäre, die für sie jeweils verwahrten Bestände der betreffenden Aktien sowie die Daten über den Eingang und die frist-

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



- 8 -

471  
gerechte Weiterleitung der Unterlagen hervorgehen. Eine Ergänzung der Nachweise war bei den durchgeführten Stichproben nicht erforderlich.

3.5.12 Bei der Sparkasse liegen schriftliche Vollmachten gemäß § 135 Abs. 1 AktG vor, diese sind im Sinne des § 135 Abs. 2 AktG ordnungsgemäß ausgestellt.

3.5.13 Von der Sparkasse wurden Untervollmachten an die Girozentrale oder an andere Kreditinstitute am Ort der Hauptversammlung nur dann erteilt, wenn dies durch die von den Kunden erteilten Vollmachten ausdrücklich gestattet war.

3.5.14 Die Sparkasse hat das Stimmrecht je nach den ihr vorliegenden Vollmachtsurkunden unter Benennung des Aktionärs in dessen Namen oder im Namen dessen, den es angeht, ausgeübt bzw. ausüben lassen.

3.5.15 Stimmrechte für Namensaktien sind nach den von uns erfaßten Stichproben nicht ausgeübt worden.

3.5.16 Die Sparkasse hat durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt,

daß das Stimmrecht für sämtliche in Verwahrung befindlichen Aktien des Vollachtgebers ausgeübt wird,

daß die besonderen Weisungen der Aktionäre für die Ausübung des Stimmrechts beachtet werden,

daß das Stimmrecht nicht ausgeübt wird, falls der Aktionär seine hinterlegten Aktien bis zur Hauptversammlung veräußert.

3.5.17 In einer zusammenfassenden Übersicht wird die Sparkasse künftig jeweils darstellen, in welcher Weise das Stimmrecht auszuüben war (Nr. 15 Abs. 8 der Anlage zu den Richtlinien für die Depotprüfung).

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



- 9 -

3.5.18 Die Sparkasse hat sich nicht bereit erklärt und war auch nicht verpflichtet, an einer Hauptversammlung teilzunehmen.

3.5.19 Für die Depotakten wird die Sparkasse künftig schriftlich festhalten, daß das Stimmrecht für sämtliche in Verwahrung befindlichen Aktien der Vollmachtgeber ausgeübt und den Pflichten bei der Ausübung des Stimmrechts entsprochen worden ist.

3.5.20 Von den Weisungen der Aktionäre oder von eigenen, den Aktionären mitgeteilten Vorschlägen, wurde nicht abgewichen.

## 3.6 Prüfung des Effektengeschäfts

Die Sparkasse hat in der Berichtszeit Wertpapierkäufe oder -verkäufe für Kunden nur als Botin zwischen Kunden und Girozentrale abgewickelt. Sie hat die Aufgaben der Girozentrale (Abrechnungen, Nummernverzeichnisse usw.) rechtzeitig an die betreffenden Kunden weitergeleitet.

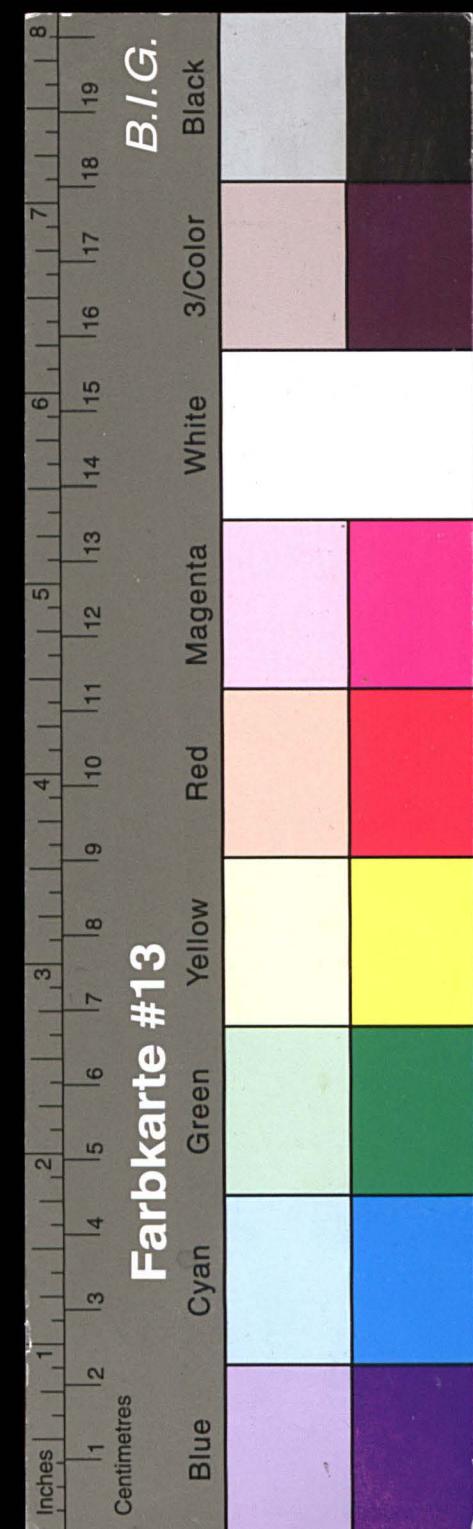
## 3.7 Sonstige Prüfungsfeststellungen

3.7.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als anerkannt.

3.7.2 Die im Wertpapier- und Depotgeschäft benutzten Formulare genügen den Anforderungen.

## 4. Feststellung und Beseitigung von Mängeln

Bei der Prüfung des Wertpapier- und Depotgeschäfts haben sich nur unwesentliche Mängel ergeben, die im Verlauf der Prüfung beseitigt werden konnten bzw. nach organisatorischer Änderung nicht wieder auftreten werden. Die Depotprüfung wurde abgeschlossen.



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

- 10 -

## 5. Schlußbemerkung

Insgesamt wird festgestellt:

Das Depotgeschäft wird bei der Sparkasse ordnungsgemäß betrieben.  
Als Botin im Effektengeschäft hat sie die Unterlagen rechtzeitig  
weitergeleitet.

Die gesetzlichen Vorschriften und die in der Anlage zu den Richtlinien  
für die Depotprüfung enthaltenen Hinweise des Bundesaufsichtsamtes für  
das Kreditwesen über die materiellen Prüfungserfordernisse wurden im  
wesentlichen beachtet.

Die Depotbücher werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung  
geführt.

Die Vorschriften der §§ 128 und 135 AktG wurden beachtet.

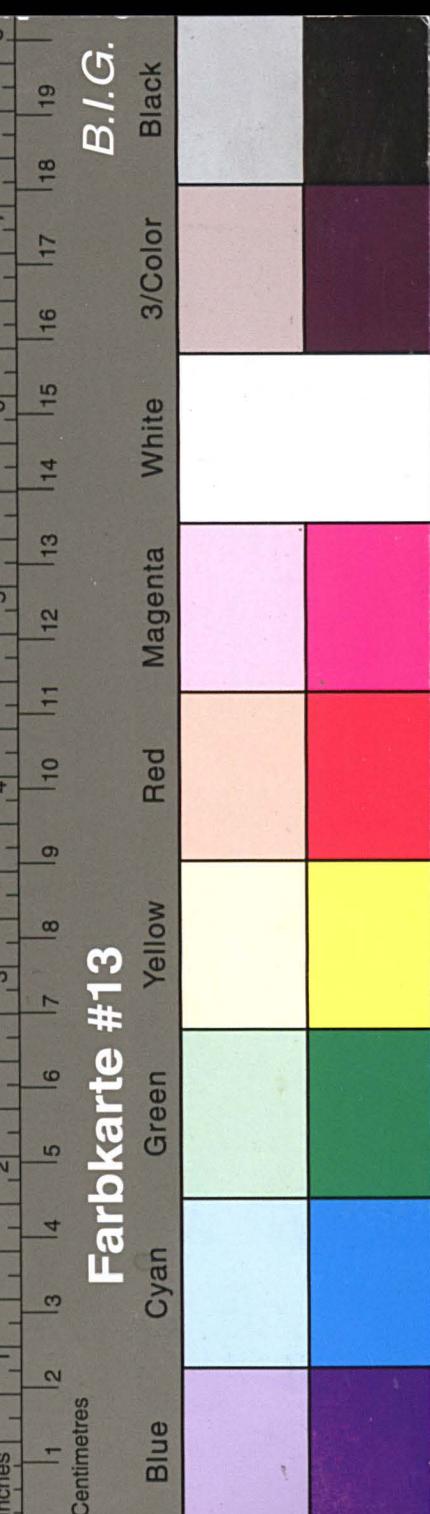
Kiel, den 2. Okt. 1973

Prüfungsstelle des  
Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein

Wirtschaftsprüfer Revisionsdirektor      Verbandsrevisor

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



14

Vollständigkeitserklärung  
der KREISSPARKASSE STORMARN

(Bezeichnung der Sparkasse)  
zur Depotprüfung per 27. AUG. 1973

Gegenüber der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein, Kiel, erklären wir folgendes:

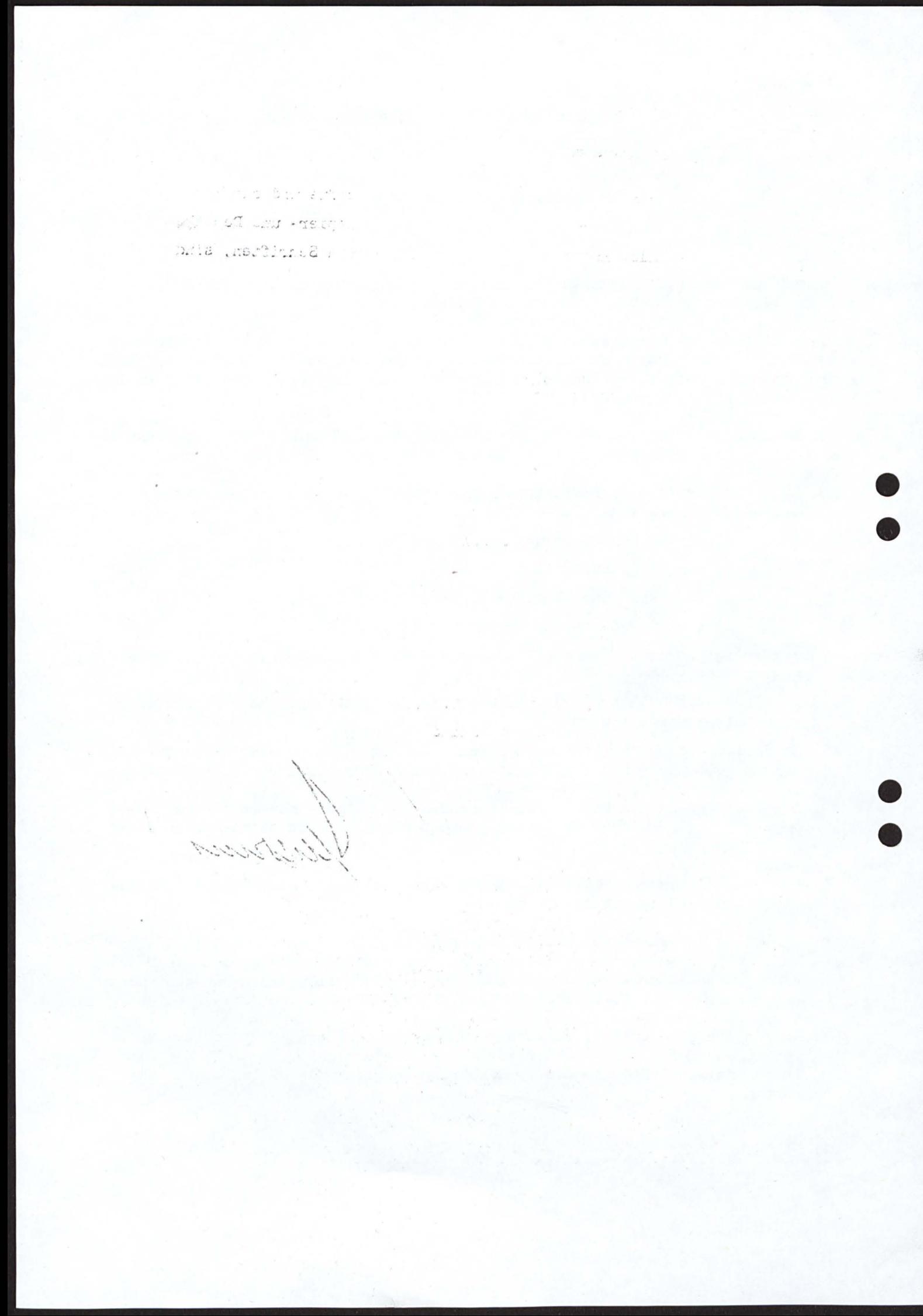
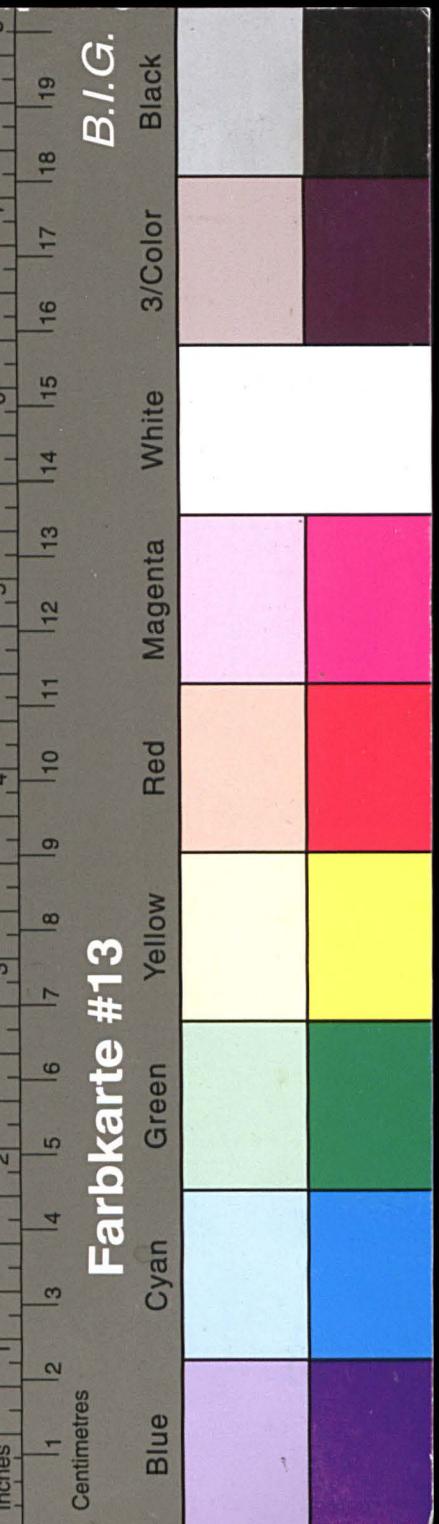
1. Sämtliche von der Sparkasse in Verwahrung genommenen oder den Depotkunden auf Girosmmeldepot gutzuschreibenden Wertpapiere sowie sämtliche auf Wertpapierrechnung zu verbuchenden Lieferansprüche der Depotkunden sind in der Depotbuchführung erfaßt.
2. Bei den Zweigstellen werden keine Wertpapiere aufbewahrt oder verwaltet sowie keine Wertpapierkommissionsgeschäfte ausgeführt.
3. Die Sparkasse ist im Prüfungszeitraum nicht / nur in den in der Anlage zu dieser Erklärung genannten Fällen
  - a) zur Tauschverwahrung (§§ 10 und 11 DepG),
  - b) zur Verpfändung (§ 12 DepG),
  - c) zur Verfügung über das Eigentum (§ 13 DepG),
  - d) zur unregelmäßigen Verwahrung (§ 15 DepG)ermächtigt worden. Soweit die Sparkasse von solchen Ermächtigungen Gebrauch gemacht hat, ist dies vermerkt.  
Es wird ausdrücklich bestätigt, daß ohne Ermächtigungen über Kundenwertpapiere nicht verfügt wurde.  
Im Verlaufe früherer Prüfungszeiträume hereingenommene oder weitergegebene - noch geltende - Ermächtigungen sind dem Prüfer nicht verschwiegen worden.
4. Die Übersendung von Stückeverzeichnissen ist nicht / nur in den in der Anlage zu dieser Erklärung genannten Fällen ausgesetzt worden (§ 19 DepG).
5. Die uns zugegangenen Mitteilungen im Sinne des § 125 Abs. 1 AktG sind gemäß § 128 AktG bearbeitet worden.
6. Strittige Ansprüche von Deponenten bestehen nicht / nur in den in der Anlage zu dieser Erklärung genannten Fällen. Seit der letzten Depotprüfung von Kunden erhobene Beanstandungen sind vollständig und gesondert unter Führung des Nachweises der Erledigung vorgelegt worden.
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung (Unregelmäßigkeiten, Unterschlagungen, Veruntreuungen u.ä.) sind bis zur Abgabe dieser Erklärung nicht / in den in der Anlage zu dieser Erklärung aufgeführten Fällen bekanntge worden.

Bad Oldesloe ..... den 29. August 1973

Abteilungsleiter / Depotsachbearbeiter

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Die Unterzeichneten erklären:

Zur Erteilung richtiger und vollständiger Auskünfte und zur Vorlage sämtlicher Nachweise und der sich auf das Wertpapier- und Depotgeschäft beziehenden Bücher, Konten, Unterlagen und Schriften, sind die folgenden Personen angewiesen worden:

Ltr.d.Innenrevision Romahn .....

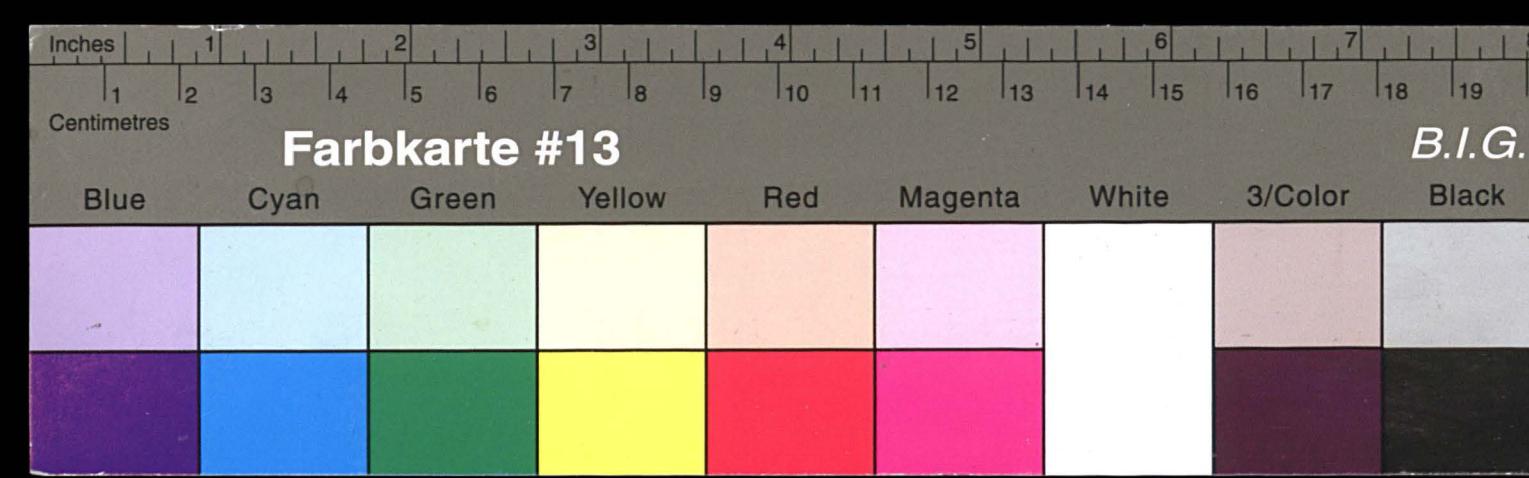
Abt.-Leiter Kamin .....

Bad Oldesloe, den 30.August 1973 .....

Der Vorstand

*Peter M. Jürgens* 18

75



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

